

3488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden

Die gegenständliche Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sieht vor allem die Refundierung von Ausbildungskosten eines Beamten für den Fall vor, daß dieser freiwillig vorzeitig das Dienstverhältnis beendet und die Ausbildungskosten ein gesetzlich bestimmtes Ausmaß übersteigen. Ferner wird im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, daß Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen auch in weiblicher Form geführt werden können.

Durch die Novelle zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz wird insbesondere die Abgeltung der Tätigkeit durch Einrechnung der Unterrichtsstunden des Unterrichtspraktikanten in die Lehrverpflichtung des Betreuungslehrers gewährleistet.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 06

Erich Holzinger
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Obmann